

## Eckpunkte des Monitoringprogramms zur Amerik. Faulbrut 2017 im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg

1. Es handelt sich um ein freiwilliges Verfahren. Initiator des Verfahrens ist nicht das Veterinäramt, welches jedoch ein großes präventives Interesse an dem Verfahren hat, um die AFB frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können. Das Veterinäramt wirkt koordinierend und wird bei positiven Futterkranzbefunden Sanierungsmaßnahmen einleiten und zusammen mit den Bienengesundheitswarten durchführen.
2. Die Futterkranzproben muss der Imker selbst oder ein Beauftragter (des Vereins) nehmen und **zum TGD** schicken. Untersuchungsanträge und sehr detaillierte Merkblätter des TGD, insbes. für die Futterkranzprobenahmen stehen zum Download auf der Homepage des TGD: [www.tgd-bayern.de/Tiergattungen/ Bienen/ Merkblätter](http://www.tgd-bayern.de/Tiergattungen/Bienen/Merkblätter). Die Proben müssen immer von **verdeckelten Futterzellen in unmittelbarer Nähe zum Brutnest** entnommen werden. **Es soll je Bienenstand i.d.R. ein Pool aus max. 5 -6 Völkern genommen werden. Empfehlenswert ist für die Beprobung starke Völker (hohe Sammeltätigkeit und deshalb potentiell für einen Sporeneintrag anfälliger) oder auffällig schwache Völker (evtl. bereits versteckter klinischer Ausbruch vorhanden) zu wählen.** Die Völker, bei denen Proben genommen werden, entsprechend beschriften. Aus weiteren Ständen muss je eine separate Poolprobe genommen werden. Keine Mischproben aus mehreren Bienenständen. **Probenahmen im Juli/ August im Rahmen der Honigernte oder Varroabehandlung – auf jeden Fall vor dem Einfüttern.**
3. Vorgehen bei positiven Befunden: Positive Befunde werden vom TGD dem Veterinäramt mitgeteilt. Die Völker einer positiven Poolprobe müssen nun einer Einzeluntersuchung unterzogen werden. Diese Proben werden zum Veterinäramt zur Weiterleitung und Untersuchung am LGL gebracht. Positive Völker ohne klinische Erscheinungen werden mit Kunstschwarmverfahren saniert (s. Nr. 4ff). Das zusätzliche Vorhandensein **klinischer Erscheinungen** (löchrige oder eingefallene Brutzellen mit fadenziehender kaffeebrauner Masse) weist auf ein weit fortgeschrittenes Seuchengeschehen hin. Bei Völkern mit derartigen Symptomen handelt es sich um einen Ausbruch der AFB: Tötung und Sperrmaßnahmen müssen angeordnet werden.
4. Bei positivem Futterkranzprobenbefund ohne Klinik können die Völker mit Kunstschwarmverfahren saniert werden. Das Kunstschwarmverfahren muss mit Angabe der Völkerzahl amtlich angeordnet werden. Dann zahlt die Bayerische Tierseuchenkasse eine Entschädigung in Höhe von 50 % des gemeinen Wertes eines jeden Volkes, bei dem das Kunstschwarmverfahren angeordnet und durchgeführt worden ist. Sperrmaßnahmen für den Betrieb oder ein Gebiet werden bei der Durchführung von Kunstschwarmverfahren nicht angeordnet.
5. Die Kunstschwarmverfahren werden ausschließlich durch geschultes Personal, d.h. Bienengesundheitswarte durchgeführt. Diese Maßnahme hat sich bewährt bei der Tilgung der AFB im Raum Vilseck/ Freihung im Jahr 2015 und war eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg. Die

Bienengesundheitswarte schätzen auch die gemeinen Werte der Völker und teilen diese dem Veterinäramt mit. Der Bienengesundheitswart erhält vom Imker für seine Tätigkeit 10 € pro Volk, bei dem er ein Kunstschwarmverfahren durchgeführt hat und für die zweimalige Anfahrt einmalig pauschal 10 €. Überprüfung und Bestätigung der ordnungsgemäßen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch den Bienengesundheitswart im Rahmen des 2. Besuchs beim Imker (Zurückschlagen der Völker in die Beuten) sind Voraussetzung für die Weiterleitung des Entschädigungsantrags an die Bayerische Tierseuchenkasse.

6. Bei festgestellter Belastung in einem Bienenstand mit Faulbrutsporen wird die Untersuchung aller Völker im Umkreis von 2 km amtlich angeordnet.
7. Die AFB-Freiheit der mit Kunstschwarmverfahren sanierten Völker wird 2 Monate nach Durchführung durch erneute Futterkranzbeprobungen überprüft.

Monitoring zur Früherkennung von Seuchen gibt es seit vielen Jahren bei anderen Tierarten (Haus- und Wildschweine, Rinder, Schafe, Ziegen), um ein aufflackerndes Seuchengeschehen schnell zu erkennen. Die Einführung des Faulbrutmonitorings ist sehr zu begrüßen um frühzeitig Sporenbelastungen zu sehen und rechtzeitig handeln zu können - Voraussetzung ist, dass die Imker und Vorstände für eine flächendeckende Beteiligung und korrekte Probenahmen sorgen.

Es besteht kein Grund zur Zurückhaltung, da bei einer positiven Futterkranzprobe weder Bestandssperre noch Sperrbezirk angeordnet werden, sondern lediglich die Sanierung der Völker und eine Umgebungsuntersuchung. Nur wenn klin. Erscheinungen festgestellt werden (s. Nr. 3) müssen Sperrmaßnahmen für den Betrieb und die Umgebung und Tötung der Völker angeordnet werden.

Es werden den Bienen und Imkern viele Schäden erspart, wenn eine Sporenbelastung der Völker frühzeitig erkannt wird und dann auch in der Umgebung gesucht werden kann.

Unser Einsatz für die Prävention lohnt sich in jedem Fall durch Verbesserung der Bienengesundheit!

Rückfragen an

Dr. Andreas Schierling (Leiter des Projekts „Faulbrutmonitoring“ in Bayern)  
TGD Bayern, Fachabteilung Bienengesundheit  
Senator-Gerauer- Str. 23, 85586 Poing  
Tel: 089/9091-231  
Fax: 089/9091-204  
Email: [andreas.schierling@tgd-bayern.de](mailto:andreas.schierling@tgd-bayern.de)

Dr. Werner Pilz (Betreuer des Monitorings im Veterinäramt)  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
Veterinäramt  
Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg  
Tel: 09621/39663  
Fax.: 09621/39662  
Email: [veterinaeramt@amberg-sulzbach.de](mailto:veterinaeramt@amberg-sulzbach.de)